

E 172 - NR/XVII.GP.**E n t s c h l i e ß u n g****des Nationalrates vom 4. Juli 1990**

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1333 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgezetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (1450 der Beilagen)

Die Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte hat sich bewährt.

Es wurden keine wie immer gearteten Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes bekannt. Vielmehr wurde dieses Bundesgesetz als dienstnehmer- und familienfreundliche Maßnahme begrüßt und hatte darüber hinaus günstige beschäftigungspolitische Nebenwirkungen.

Die Erfahrungen zeigen aber auch, daß das Interesse an der Herabsetzung der Wochendienstzeit auf eigenen Antrag zunimmt und daß die derzeit geltende Regelung es nicht gestattet, dieses wachsende Interesse gebührend zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird daher ersucht, eine Regelung für die Erweiterung der bestehenden Möglichkeit einer Teilbeschäftigung für Beamte auszuarbeiten, die sowohl den Anliegen des zweiten Teiles des Familienpakets als auch den Erfordernissen des Berufsbeamtentums Rechnung trägt.